



## Vollmacht

Rechtsanwalt Carsten Dams  
Bochumer Straße 1  
45276 Essen  
Tel.: 0201 - 51 47 47-2 Fax: 0201 - 51 47 47-3

wird hiermit von \_\_\_\_\_

gegen Jobcenter/Stadt Essen  
wegen SGB II

bevollmächtigt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
  2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften,
  3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen ( 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
  4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
  5. in sozialrechtlichen Angelegenheiten, für die sich die Kanzlei gesondert bestellt, namentlich Widerspruchsverfahren, Überprüfungsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes gilt die Vollmacht auch über das Ursprungsverfahren hinaus, für neue Verfahren bis sie vom Mandanten der Behörde oder dem Gericht gegenüber ausdrücklich schriftlich widerrufen wird,
  6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art(z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

In Angelegenheiten für die Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe oder Verfahrenskostenhilfe beantragt wird, wurde das jeweilige amtliche Merkblatt ausgehändigt.

Essen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)